



30.04.2019

Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024

Zusätzliche thematische Informationen:

Themenschwerpunkt: Integrale Entwicklungsstrategien fördern



Referenz/Aktenzeichen: M413-0029

Themenverantwortliches Amt: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Beteiligte Bundesämter: Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Problemstellung: Worum geht es?

Schweizer Regionen stehen vor der Herausforderung, ihre bestehenden Besonderheiten und endogenen Potenziale wirksam und effizient zu nutzen. Die optimale Kombination dieser Besonderheiten und Potenziale ist eine Voraussetzung dafür, dass für Menschen und Wirtschaft ein attraktives Lebensumfeld geschaffen, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, natürliche Ressourcen gesichert und in Wert gesetzt sowie die kulturelle Vielfalt gesichert werden kann.¹

Um eine optimale Kombination zu erreichen, besteht in vielen Regionen ein Bedarf nach neuen Ideen und Ansätzen. Dabei ist die Einsicht, dass Lösungen regional und über Gemeindegrenzen hinweg gefunden werden müssen, inzwischen etabliert. Die Umsetzung solcher Lösungen hingegen bleibt eine grosse Herausforderung. Oftmals fehlt es an einer gemeinsamen Vision für die Regionalentwicklung und damit an Einigkeit bezüglich der Priorität

¹ Vgl. dazu Schweizerischer Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB).

verschiedener Vorhaben. Dass widersprüchliche Erwartungen an die Entwicklung einer Region bestehen ist zu erwarten. Zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich in einer solchen Situation, wenn bezüglich der Zielsetzungen verschiedener Förderinstrumente von Bund und Kantonen Konflikte bestehen.

Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass private und öffentliche Mittel auf regionaler Ebene für Einzelvorhaben ohne breit abgestützte Priorisierung eingesetzt werden. Ziel- und Nutzungskonflikte zwischen den Anliegen verschiedener Politiken oder Interessengruppen werden nicht rechtzeitig thematisiert und führen zu langwierigen und aufreibenden Abstimmungsprozessen. Damit wird das Potenzial regionaler Besonderheiten für die gezielte Positionierung einer Region nicht genügend genutzt. Besonders bei grösseren Infrastrukturvorhaben können die in der Folge resultierenden negativen Auswirkungen oftmals auch langfristig irreversibel sein.

Integrale Entwicklungsstrategien erlauben es einer Region, ihre Entwicklung selbst und gezielt in die Hand zu nehmen. Die verschiedenen Akteure identifizieren dabei gemeinsam die bestehenden Besonderheiten und endogenen Potenziale ihrer Region. Sie einigen sich auf eine gemeinsame Vision und legen entsprechende, übergeordnete Entwicklungsziele fest. Dadurch werden sowohl die regionale Identität gestärkt, als auch Ressourcen und Potenziale auf lokaler und regionaler Ebene gebündelt. Auf der Grundlage einer solchen Entwicklungsstrategie können öffentliche Fördergelder gezielt, effizient und unter Ausnutzung vorhandener Synergien mit grösstmöglicher Wirksamkeit eingesetzt werden.

Ziele: Was soll mit den Projekten des Themenschwerpunkts erreicht werden?

Der Themenschwerpunkt soll modellhafte und in der Folge replizierbare Erfahrungen und Erkenntnisse zur Erarbeitung von integralen Entwicklungsstrategien hervorbringen. Darunter werden Strategien verstanden, die eine auf Werte, Potenziale und Prioritäten einer Region abgestimmte Entwicklung anstreben. «Integral» ist eine Entwicklungsstrategie nur dann, wenn sie zwischen verschiedenen Themenbereichen, Sektoralpolitiken und Staatsebenen koordiniert ist und gezielt Synergien identifiziert und nutzt. Die Region entspricht dabei einem funktionalen, meist gemeindeübergreifenden Raum, der bereits über eine räumlich definierte Organisation verfügt (z.B. eine regionale Geschäftsstelle, ein Regionalmanagement oder etwas Vergleichbares).

Im Rahmen der geförderten Projekte entwickelt diese Organisation gemeinsam mit Gemeinden und anderen Akteuren eine breit abgestützte, integrale Entwicklungsstrategie und gestaltet auf dieser Grundlage spezifische Massnahmen. Die vertikale Integration in übergeordnete politische Ebenen ist dabei von zentraler Bedeutung, was einen engen Austausch mit Fachpersonen bei Bund und Kantonen voraussetzt.

Regionen werden finanziell dabei unterstützt, den Prozess zur Erarbeitung einer integralen Entwicklungsstrategie zu gestalten und umzusetzen. Im Rahmen dieses Prozesses werden die relevanten Anspruchsgruppen in der Region einbezogen und die Arbeiten dadurch breit abgestützt. Ebenfalls berücksichtigt werden bereits bestehende Strategien (z.B. aus dem Prozess der kantonalen Richtplanung) sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Basierend auf der gemeinsamen Analyse der regionalen Besonderheiten und Potenziale, Defizite und Rahmenbedingungen entstehen sowohl ein konsolidiertes Problemverständnis als auch auf nachweisliche, regionale Stärken abgestimmte Entwicklungsprioritäten. Die regional verankerte Prozessführung legt die Basis für eine integrale Raumentwicklung.

Ansprechpersonen bei Bund und Kantonen stellen in diesem Prozess den Zugang zu Fachpersonen der relevanten Politiken und Förderinstrumente von Bund und Kantonen sicher. Dadurch können Abklärungen und Einschätzungen auf kurzen Wegen eingeholt, Schnittstellen zwischen verschiedenen Politiken thematisiert und mögliche Konflikte frühzeitig erkannt und beseitigt werden. Dies begünstigt die integrale Entwicklung innovativer und koordinierter Massnahmen und Projekte, die eine hohe Realisierungschance haben und zu einer kohärenten Raumentwicklung beitragen.

Für die Kantone ermöglicht diese Herangehensweise, die Zusammenarbeit mit einer Region integral anzugehen und deren Entwicklung auf die kantonale Richtplanung und weitere strategische Prozesse auf kantonaler Ebene frühzeitig abzustimmen. Zudem können wichtige Erfahrungen in Bezug auf die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen für die Förderung regionaler Entwicklungsmassnahmen gewonnen werden.

Zielpublikum: An wen richtet sich der Themenschwerpunkt?

Die Ausschreibung richtet sich an bereits bestehende regionale Trägerschaften resp. Entwicklungsträger. Die Prozessverantwortung liegt bei den teilnehmenden Regionen («bottom-up» - Prozess). Die Bereitschaft des Kantons, finanziell und personell an der Umsetzung des Projektes mitzuwirken, ist Voraussetzung für die Unterstützung durch den Bund.²

Erkenntnisse: Welche Einsichten und Resultate sollen gewonnen werden?

Die unterstützten Projekte sollen Erkenntnisse darüber liefern, mit welchen Ansätzen eine Region vorhandene Einzelstrategien, Ideen und Interessen über einen partizipativen Strategieprozess sektorübergreifend bündeln kann. Sie sollen zeigen, wie eine Region Entwicklungsprioritäten festlegen, frühzeitig Nutzungskonflikte klären und so ihre Potenziale in Wert setzen kann.

Über die vertikale Zusammenarbeit sammeln alle Staatsebenen Erfahrungen darüber, wie die horizontale und vertikale Abstimmung der Förderinstrumente verbessert, vereinfacht und mit Planungsinstrumenten abgestimmt werden kann. Zudem generiert diese Zusammenarbeit Wissen darüber, wie Synergien besser genutzt und öffentliche Mittel im Rahmen konkreter Vorhaben effizienter eingesetzt werden können.

Für Bund und Kantone sollen die Projekte Einsichten, Erfahrungen und Herangehensweisen dazu liefern, wie Regionen bei der Erarbeitung integraler Entwicklungsstrategien besser begleitet und unterstützt werden können.

Anforderungen: Was müssen die Projekte leisten?

Die Vorgehensweise für die Erarbeitung einer integralen Entwicklungsstrategie orientiert sich an den Merkmalen der «guten Prozessführung» für Regionale Entwicklungsstrategien (vgl. «Faktenblatt RES»³). Gleichzeitig muss sie sich an die regionalen bzw. kantonalen Gegebenheiten anpassen. Entscheidend für den Erfolg dieser Projekte ist eine ganzheitliche Herangehensweise, der Einbezug der verschiedenen Akteure und Interessen in der Region sowie klare Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten in allen Projektphasen. Folgende Produkte und Meilensteine werden angestrebt:

- **Zeitliche Strukturierung, erwartete Resultate:** Drei Projektphasen mit spezifischen Aktivitäten und erwarteten Resultaten sind vorgesehen. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Phasen sowie zur Zielerreichung liegt bei der Projektträgerschaft. Die **Phasen 1 (Analyse und Zielformulierung)** und **2 (Konkretisierung von Vorhaben)** bilden den Schwerpunkt der geförderten Projekte. Das erwartete Produkt ist eine integrale Entwicklungsstrategie für die entsprechende Region. Diese sollte Mitte 2022 vorliegen. **Phase 3** umfasst die Umsetzung der in den Phasen 1 und 2 identifizierten Vorhaben und ist **nicht mehr Teil des geförderten Projekts**. Die entsprechenden Arbeiten (z.B. Investitionen) können nicht mit den Mitteln des Themenschwerpunkts unterstützt werden. Hingegen werden die nötigen Entscheide für Umsetzung und Finanzierung in dieser Phase erwirkt. Die Realisierung des Vorhabens wird in Angriff genommen. Das geförderte Projekt stellt mit der gemeinsamen Begleitung seitens Region, Kanton und Bund sicher, dass

² Projektträger können im Rahmen des Projekts eine externe fachliche Begleitung beiziehen. Projekte, die bei der Ausschreibung berücksichtigt und entsprechend gefördert werden, können Projektentwicklungskosten (z.B. für externe Fachexpertise) den förderbaren Projektkosten anrechnen.

³ Im [Faktenblatt RES](#) von regiosuisse (2018) haben die Bundesämter ARE, SECO, BAFU und BLW entsprechende Qualitätsmerkmale zusammengetragen.

die geplanten Vorhaben effektiv umgesetzt werden. Dabei werden kritische Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen in der Erarbeitung und Umsetzung integraler Entwicklungsstrategien identifiziert. Das erwartete Produkt dieser Phase ist (neben den regionalen Entwicklungsimpulsen) eine gemeinsame Auswertung und Beurteilung des durchlaufenen Prozesses. Die Phase dauert bis Ende 2023. Einzelheiten zur zeitlichen Strukturierung, den jeweiligen Aktivitäten und erwarteten Resultaten finden sich im Anhang 1.

- **Rollen:** Die **Region** (bzw. die regionale Organisation) gestaltet und führt den Prozess. Dazu gehört der Einbezug der relevanten Akteure, die entsprechende Abstimmung mit den verschiedenen Interessen in der Region sowie die zweckmässige Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern auf Ebene Kanton und Bund. Die Region kann sich dabei durch externe, fachlich-methodische Expertise begleiten lassen. Die Arbeiten in der Region werden durch Ansprechpersonen auf **Ebene Kanton und Bund** begleitet und unterstützt. Diese bilden eine Begleitgruppe und:
 - nehmen an den Strategie- und Konkretisierungssitzungen teil und sind das Bindeglied zu den Sektoralpolitiken auf ihrer jeweiligen Ebene;
 - koordinieren die Projektarbeiten mit den relevanten Sektoralpolitiken, insbesondere mit relevanten, parallellaufenden Prozessen und der kantonalen Richtplanung;
 - stimmen sich mit Entscheidungsträgern auf ihrer Ebene ab ohne deren Entscheidung vorwegzunehmen, und ziehen sie bei Bedarf direkt in die Entwicklung der Umsetzungsvorhaben ein.

Unterstützungsbedarf und erwarteter Umfang der zu erbringenden Leistungen der Ansprechpersonen auf den Ebenen Kanton und Bund ist im Projektantrag zu definieren. Die Bereitschaft des Kantons, sich in dieser Art und Weise am Projekt zu beteiligen, ist Voraussetzung für die Unterstützung des Projekts durch den Bund.

- **Spezifische Vorgaben für das Antragsformular:** Für die verschiedenen Kapitel des Antragsformulars bestehen spezifische Vorgaben, welche die Projektanträge im Themenschwerpunkt «Integrale Entwicklungsstrategien fördern» berücksichtigen müssen:

Abschnitt 2 im Formular: «Projektorganisation»: Die Angaben zur Projektorganisation orientieren sich an den obenstehenden Ausführungen («Rollen»). Voraussetzung dafür ist eine bestehende regionale Geschäftsstelle (Regionaler Entwicklungsträger/Regionalmanagement). In diesem Abschnitt ist ebenfalls anzugeben, welche kantonale Dienststelle und Begleitperson auf Ebene Kanton die obenstehend skizzierte Rolle wahrnehmen wird.

Abschnitt 3 im Formular: «Umsetzung des Projekts»: Die Region skizziert hier ein detailliertes Vorgehenskonzept zur Umsetzung der Phase 1 sowie der bereits bekannten Eckpunkte der Phase 2, unter Berücksichtigung der Qualitätsmerkmale gemäss «Faktenblatt RES». Im Zentrum steht die Generierung von Impulsen für die Entwicklung der Region sowie ein effizienter und zielgerichteter Ressourceneinsatz.

Abschnitt 5 im Formular: «Ergebnisse und Wirkung»: Die entsprechenden Ausführungen müssen zu den obenstehenden Zielen und angestrebten Ergebnissen Bezug nehmen.

Abschnitt 7 im Formular: «Arbeits- und Zeitplan»: Der Arbeits- und Zeitplan orientiert sich an den obenstehenden Ausführungen («Zeitliche Strukturierung, erwartete Resultate»).

Abschnitt 8 im Formular: «Kosten und Finanzierung»: Im Rahmen der geförderten Projekte werden sämtliche Grundlagen- und Prozessarbeiten sowie die Unterstützung durch eine externe Begleitung mitfinanziert. Der Bund übernimmt 50% der Kosten für die beiden ersten Phasen.

Abschnitt 9 im Formular: «Zusammenarbeit mit dem Bund»

Auf der Basis der obenstehenden Ausführungen zur Rolle des Bundes können hier konkrete Erwartungen und Hinweise zum Einbezug der Begleitperson auf Ebene Bund platziert werden. Diese gelten ebenfalls in Bezug auf die Begleitperson auf Ebene Kanton.

Auswahlkriterien: Wie werden Projekte ausgewählt?

Zur Anwendung kommen folgende Kriterien:

- **Relevanz:** Wie wichtig ist die Intervention für die formulierten Ziele des Themenschwerpunkts? Ist sie für die Bedürfnisse, Interessen und Prioritäten der Region / der Zielgruppen relevant? Besteht ein Bezug resp. eine Einbettung in bereits bestehende Entwicklungsstrategien und –pläne? Besteht ein Bezug zu den Zielen der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB)? Kommen regionsspezifische Wege für die Erarbeitung integraler Entwicklungsstrategien zur Anwendung?
- **Effektivität:** Welchen Beitrag leistet das Projekt an die vertikale Integration der Entwicklungsstrategie, d.h. über die Ebenen Gemeinde, Region, Kanton und Bund hinweg? Welchen Beitrag leistet das Projekt an die kohärente Raumentwicklung? Sind Planung und Projektstruktur für die Zielerreichung geeignet? Sind sie vorgeschlagenen Projekte umsetzbar?
- **Effizienz:** Stehen die aufgewendeten Mittel in einem vertretbaren Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen? Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis?
- **Nachhaltigkeit:** Wie werden die im Rahmen des Projektes gemachten Erfahrungen in Abläufe und Prozesse der Region internalisiert? Wie wird sichergestellt, dass die Identifikation und Umsetzung der Vorhaben sowohl ökonomische, ökologische, soziale wie auch kulturelle Faktoren berücksichtigt?

Bei qualitativ gleichwertigen Projekteingaben können Aspekte wie die ausgewogene Beteiligung der Sprachregionen sowie verschiedener Kategorien von Akteuren auf der Ebene des Gesamtprogramms der Modellvorhaben berücksichtigt werden.

Anhang 1: Zeitliche Strukturierung, Aktivitäten, erwartete Resultate

Phase	Aktivitäten	Resultate / Produkte
Phase 1: Analyse und Zielformulierung	Partizipativer Prozess zur Analyse der bestehenden regionalen Besonderheiten und endogenen Potenziale. Bestimmung der Entwicklungsziele und -prioritäten in Einklang mit den Qualitätsmerkmalen im Faktenblatt RES.	<i>Analyse:</i> Kenntnis über bestehende regionale Besonderheiten, endogene Potenziale, Defizite sowie Rahmenbedingungen (z.B. existierende / übergeordnete Strategien (SWOT)). <i>Zielsetzungen:</i> Formulieren konsolidierter, sektorübergreifender Zielsetzungen / Entwicklungsschwerpunkte; Arbeitsplan zur Konkretisierung von Vorhaben inkl. Vision/Ziele, Beteiligte/Rollen, Themenfelder, Methodik und Zeitplan.
Phase 2: Konkretisierung von Vorhaben (Definition und Planung)	Konzeption und Umsetzungsplanung von konkreten Vorhaben unter Einbezug von Fachpersonen auf Ebene Bund und Kanton, z.B. im Rahmen thematischer Arbeitsgruppen; frühzeitige Klärung potentieller (Nutzungs-) Konflikte, Klärung der Verantwortlichkeiten, Klärung resp. Identifizierung potenzieller themenbezogener Schnittstellen und Synergien.	Umsetzungsplanung inkl. Zuständigkeit, Verbindlichkeit und Finanzierung.
Phase 3: <i>Umsetzung dieser Vorhaben (nicht durch das hier geförderte Projekt finanziert)</i>	<i>Erwirkung der Umsetzungs- und Finanzierungsentscheide durch Projektträger resp. Region bei Kanton und/oder Bund, soweit möglich.</i> <i>Umsetzung der Vorhaben.</i> <i>Projektförderung im Rahmen des ordentlichen Vollzugs der Förderinstrumente von Kanton oder Bund.</i>	<i>Entwicklungsimpulse für die Region durch die Umsetzung konkreter Massnahmen und Projekte.</i>
Über das hier geförderte Projekt finanziert: Gemeinsames Monitoring Region-Kanton-Bund	Monitoring der Umsetzung konkreter Vorhaben unter Berücksichtigung resp. Einbezug von Politiken und Förderinstrumenten auf Ebene Bund und Kanton.	Gemeinsame Prozessevaluation und -valorisierung .

	2020	2021	2022	2023	2024+
	Phase 1	Phase 2	Phase 3		
Projektträger/Region	Analyse und Zielformulierung	Konkretisierung von Entwicklungsmassnahmen und -projekte	Umsetzungs- und Finanzierungsentscheide resp. Umsetzung der Entwicklungsmassnahmen und -projekte (nicht Teil des Programms Modellvorhaben)		
Bund/Kanton	Abstimmung/Begleitung Bund-Kanton-Region				

(grün = im Rahmen des hier geförderten Projekts mitfinanziert)